

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hildebrecht Braun (Augsburg),
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Helmut Haussmann, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/2428 –**

Weltweite Verbesserung der Haftbedingungen

Nach übereinstimmenden Berichten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK), Amnesty International und anderen Nichtregierungsorganisationen haben sich die Haftbedingungen in jüngster Zeit weltweit dramatisch verschlechtert. Unmenschliche, erniedrigende Behandlung, katastrophale hygienische Verhältnisse, zunehmende Gewalt und systematische Folter sind in vielen Ländern an der Tagesordnung. So sind beispielsweise der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte zahlreiche Gefangene namentlich bekannt, die aus Verzweiflung über die furchtbaren Haftbedingungen in kubanischen Gefängnissen Selbstmord begangen haben. Amnesty International berichtet über menschenverachtende Bedingungen u. a. in kenianischen, ruandischen und kasachischen Gefängnissen, in denen Häftlinge auf derart kleinem Raum zusammengepfercht werden, dass dem Einzelnen zum Teil weniger als ein Quadratmeter zur Verfügung steht. In der Mongolei sollen jährlich Hunderte von Gefangenen an Unterernährung und Tuberkulose sterben. In China befinden sich gegenwärtig Dutzende von weiblichen Mitgliedern der Falun-Gong-Bewegung im Hungerstreik gegen menschenunwürdige Haftbedingungen. In den russischen Strafvollzugsanstalten, in denen sich ca. eine Million Menschen befinden, herrschen laut Amnesty International ebenfalls Krankheit, Unterernährung und Gewalt. Laut türkischem Menschenrechtsverein IHD werden in türkischen Gefängnissen immer wieder Inhaftierte zu Tode geprügelt, die gegen die inhumanen Haftbedingungen protestieren. Aber auch in Haftanstalten einiger westeuropäischer Länder gehört Gewaltanwendung zur alltäglichen Praxis, vor allem in der Polizeihaft.

An völkerrechtlichen Normen, die zur Einhaltung von Mindeststandards für die Behandlung Strafgefangener verpflichten, mangelt es nicht. Der Internationale Pakt für bürgerliche und politische Rechte verpflichtet die Staaten in Artikel 10 zur menschenwürdigen Behandlung von Strafgefangenen. Die von dem VN-Kongress über die Behandlung von Strafgefangenen 1955 angenommenen „Standardregeln“ beinhalten spezifische Vorschriften über die Unterbringung, medizinische Versorgung und Behandlung von Gefangenen. Ähn-

liche Vorschriften finden sich in den „VN-Regeln über den Schutz jugendlicher Strafgefangener“ von 1990. Völkerrechtlicher Anspruch und Realität klaffen jedoch weit auseinander. Die Internationale Konvention über die Folter ist zwar von der überwiegenden Zahl der Staaten unterzeichnet worden, ihre Ratifizierung kommt jedoch nur schleppend voran, weil viele Staaten davor zurückscheuen, die Täter und ihre Hintermänner persönlich zur Rechenschaft zu ziehen. Zur Umsetzung der Konvention ist neben der Ratifizierung auch die Annahme eines Zusatzprotokolls erforderlich, das in Analogie zur Europäischen Antifolterkonvention Inspektionen in Haftanstalten der Mitgliedstaaten zulässt.

1. Können aus der Sicht der Bundesregierung die Berichte des IKRK, von Amnesty International und anderen Nichtregierungsorganisationen bestätigt werden, wonach sich die Haftbedingungen weltweit zunehmend verschlechtern?

Auch wenn die Lage von Land zu Land sehr verschieden ist, trifft es nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen zu, dass sich die Haftbedingungen in vielen Teilen der Welt verschlechtern. Eine der wichtigsten Ursachen hierfür ist die Überlegung von Gefängnissen, die auch vielfach durch die überproportional hohe Zahl von Personen entsteht, die sich in Untersuchungshaft befinden bzw. auf die Eröffnung eines Verfahrens warten. Eng mit dem Problem der Überbelegung von Haftanstalten verknüpft sind die oftmals schlechten hygienischen Bedingungen, die zu gesundheitlichen Problemen der Häftlinge, einschließlich der Ausbreitung ansteckender Krankheiten, führen. Häufig sind auch medizinische Versorgung und Ernährung der Häftlinge äußerst mangelhaft.

Aus vielen Staaten wird über Folter und Misshandlung von Gefangenen berichtet, die insbesondere bei weiblichen Gefangenen auch in Form sexueller Misshandlungen verübt wird. Vor allem bei politischen Gefangenen in Untersuchungshaft wird über Folter zum Erpressen von Geständnissen berichtet. Dieses Vorgehen wird zum Teil durch Strafprozessregeln begünstigt, die Verurteilungen in erster Linie auf Geständnisse stützen, wenig andere Beweismittel zulassen und das Ermittlungsverfahren weder für den Gefangenen noch für etwaige Rechtsbeistände transparent machen.

2. Welche Maßnahmen sind vor der Bundesregierung im Rahmen ihrer Menschenrechtspolitik unternommen worden, um diesem Trend entgegenzuwirken?

Die Kleine Anfrage weist in ihrer Einleitung zu Recht darauf hin, dass das bestehende internationale Normengefüge relativ dicht ist. Notwendig ist die institutionelle wie auch einzelfallbezogene Umsetzung der Normen. In diesem Sinne unterstützt die Bundesregierung das IKRK bei seinen Bemühungen um Zutritt zu Haftanstalten weltweit und bei seinen humanitären Leistungen an Gefangene. Außerdem thematisiert die Bundesregierung menschenrechtsrelevante Aspekte der Strafverfolgung und der Ermittlungstätigkeit im Rahmen des bilateralen Menschenrechtsdialoges mit den betreffenden Staaten, wenn möglich auch in Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern im Rahmen der GASP, und im bilateralen Politikdialog im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (vgl. Antwort zu Frage 5).

Zur Bekämpfung der Ursachen der menschenrechtsverletzenden Haftbedingungen (vgl. Antwort zu Frage 1) setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten in vielen Staaten für die Verbesserung des Justizwesens ein, um überlange Untersuchungshaftzeiten zu verhindern.

Die Verwirklichung der Menschenrechte ist zudem ein wichtiges Handlungsfeld der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. So stellt die Bundesregierung jährlich rund 200 Mio. DM für bilaterale staatliche Programme zur Förderung der Menschenrechte und der Verbesserung der übrigen politischen Rahmenbedingungen zur Verfügung.

Hinzu kommen umfangreiche Fördermaßnahmen über multilaterale Institutionen. Im Rahmen der Tätigkeit der OSZE fördert die Bundesregierung z. B. Projekte, durch die das Rechts- und Justizsystem bestimmter Staaten verbessert wird, um strukturelle Verbesserungen der Rahmenbedingungen von Haft zu erreichen und so Folter, Misshandlungen und menschenrechtsverletzende Haftbedingungen zu bekämpfen.

Die Bundesregierung unterstützt auch deutsche Nichtregierungsorganisationen, die in diesem Bereich tätig sind. Seit 1991 wurden allein über 220 Vorhaben der Rechtsberatung und zur Förderung der Rechtssicherheit unterstützt. 1998/99 wurden zudem neue Fördermöglichkeiten für Menschenrechtsvorhaben nationaler Nichtregierungsorganisationen geschaffen.

Wenn in Einzelfällen, insbesondere bei politischen Häftlingen, glaubhaft Foltervorwürfe erhoben werden, setzt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der jeweiligen Regierung für die Betroffenen ein.

3. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung insbesondere, um dem völkerrechtlich kodifizierten Gebot einer menschenwürdigen Behandlung von Strafgefangenen Geltung zu verschaffen?

Die Bundesregierung hat sowohl das VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 als auch das Europäische Abkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vom 26. November 1987 ratifiziert. Unter Berufung auf Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) kann zudem jedermann, der behauptet, gefoltert oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen worden zu sein, nach Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtswegs Beschwerde beim Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte einlegen. Auch das Recht auf Freiheit und Sicherheit (Art. 5 EMRK) und auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK) ist in dieser Weise geschützt.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für Folter, Sir Nigel S. Rodley. Zusammen mit den europäischen Partnern ist sie regelmäßig Miteinbringerin von Resolutionen zum Thema Folter und Misshandlung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen und der MRK.

4. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, um Unterstützung für die Annahme eines Zusatzprotokolls für die UNO-Konvention gegen die Folter zu finden, mit dem Inspektionen in Haftanstalten zugelassen würden?

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an den Verhandlungen über ein Zusatzprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Dabei bemüht sie sich um eine abgestimmte Haltung der EU-Partner mit dem Ziel, im Protokoll substantielle Regelungen, insbesondere einen effektiven Mechanismus zur Prävention von Folter, zu verankern. Die Verhandlungen konzentrieren sich derzeit vor allem auf die Frage, ob unangekündigte Besuche des Anti-Folter-Komitee in den Vertragsstaaten zugelassen werden sollen.

5. Welche Rolle spielt die Gewährleistung menschenwürdiger Haftbedingungen bei der Gestaltung der bilateralen Beziehungen allgemein und insbesondere bei der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit?

In Ergänzung zur Antwort zu Frage 2 sei darauf hingewiesen, dass die Achtung der Menschenrechte in den Partnerländern ein zentrales politisches Kriterium für die Gestaltung der bilateralen Beziehungen und für die Entscheidung der Bundesregierung über Art und Umfang ihrer Entwicklungszusammenarbeit darstellt, ebenso wie Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit und eine demokratische Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen. Als wesentliche Indikatoren für die Achtung der Menschenrechte werden dabei u. a. die Freiheit von Folter und grausamer Behandlung sowie die Rechte bei Festnahme und im Justizverfahren oder auch der Minderheitenschutz und die Religionsfreiheit bewertet.

Regelmäßig werden diese notwendigen politischen Rahmenbedingungen für Entwicklung auch im Politikdialog mit Regierungsvertretern von Staaten angesprochen, in denen Defizite bei der Verwirklichung der Menschenrechte, bei Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit oder dem Aufbau demokratischer Strukturen bestehen.